

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Glasreiniger

· Artikelnummer: 41414

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reinigungsmittel
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

LEIFHEIT Aktiengesellschaft

Leifheitstraße 56377 Nassau/Lahn

Tel. +49 2604 977-0 Fax: +49 2604 977-300

E-Mail: info@leifheit.com Internet: www.leifheit.com

· E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de

· Auskunftgebender Bereich: Siehe Lieferant/Hersteller

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf: +43-1-4 06 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

Handelsname: Glasreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sonstige Hinweise:

Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Detergenzien Verordnung 648/2004/EG Anhang VII zu beachten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68891-38-3 Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz 5-10% NLP: 500-234-8 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412

REACH-Nr: 01-2119488639-16-xxxx

CAS: 68439-46-3 C9-11 Alkoholethoxylat (5-15 EO) 5-10%

Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302

CAS: 97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze 1-5%

EG-Nummer: 307-055-2 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315

REACH-Nr: 01-2119489924-20-xxxx

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

anionische Tenside, nichtionische Tenside 5 - 15%

Phosphate < 5%

Duftstoffe (Citral, Limonene), 2-Bromo-2-Nitropropane-1,3-Diol, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Flüssigkeit wieder ausspucken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Lokale Reizerscheinungen
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

Handelsname: Glasreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personen in Sicherheit bringen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- ·Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
- · VbF-Klasse: entfällt
- \cdot 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

- AT -



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

Handelsname: Glasreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte:

Abkürzungen:

In = Industrial (industriell)

Prof = Professional (gewerblich)

Cons = Consumer (Verbraucher)

LLE = Long term, local effects (langfristige, lokale Wirkung)

LSE = Long term, systemic effects (langfristige, systemische Wirkung)

SLE = Short term, local effects (akute, lokale Wirkung)

SSE = Short term, systemic effects (akute, systemische Wirkung)

68891-38-3 Natriumlaurylethersulfat

Dermal DNEL/In/LSE 2750 mg/kg bw/day (human)

Inhalativ DNEL/In/LSE 175 mg/m³ (human)

97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Oral DNEL/Cons/LSE 7,1 mg/kg bw/day (human)

Dermal DNEL/CONS/LLE 2,8 mg/cm² (human)

DNEL/Cons/SLE 2,8 mg/cm² (human)

DNEL/IN/LLE 2,8 mg/cm² (human)

DNEL/In/LSE 5 mg/kg bw/day (human)

DNEL/In/SLE 2,8 mg/cm² (human)

Inhalativ DNEL/Cons/LSE 12,4 mg/m³ (human)

DNEL/In/LSE 35 mg/m³ (human)

· PNEC-Werte:

Abkürzungen:

aq = aqua (Wasser)

sed = sediment (Sediment)

68891-38-3 Natriumlaurylethersulfat

PNEC 0,945 mg/kg (soil)

PNEC/Aq 0,24 mg/l (fresh water)

0,071 mg/l (Intermittent release)

0,024 mg/l (marine water)

PNEC/sed 5,45 mg/kg (fresh water)

0,545 mg/kg (marine water)

97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Oral PNEC/oral 53,3 mg/kg (-)

PNEC STP 600 mg/L (sewage treatment plant)

PNEC/Aq 0,04 mg/l (fresh water)

0,06 mg/l (Intermittent release)

0,004 mg/l (marine water)

PNEC/sed 9,4 mg/kg (fresh water)

0,94 mg/kg (marine water)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

Handelsname: Glasreiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

Nach Substanzkontakt am Auge Spülung vornehmen.

Augenbrausen vorsehen.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich
- · Handschutz:

Für den Endverbraucher bei normalem Gebrauch nicht notwendig. Falls direkter, längerer Kontakt mit dem konzentrierten oder verdünnten Produkt nicht vermieden werden kann, empfiehlt es sich Handschuhe zu tragen.

Industrielle Verwendung:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben:		
Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Blau	
· Geruch:	Zitronig	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt	
· pH-Wert bei 20 °C:	7,3	
· Zustandsänderung:		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	≥100 °C	
· Flammpunkt:	>60 °C	
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar	
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt	
· Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt	
· Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt	
· Explosionsgrenzen:		
untere:	Nicht bestimmt	
obere:	Nicht bestimmt	

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

Handelsname: Glasreiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

		, ·
· Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt	
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt	
· Dichte bei 20 °C:	1,065 g/cm ³	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt	
· Dampfdichte:	Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Vollständig mischbar	
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt		
· Viskosität:		

dynamisch bei 20 °C: 85 mPas kinematisch: Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

68891-38-3 Natriumlaurylethersulfat

 $LD_{50} > 2500 \text{ mg/kg (rat)}$

Dermal LD_{so} > 2000 mg/kg (rat)

68439-46-3 C9-11 Alkoholethoxylat (5-15 EO)

LD₅₀ 1378 mg/kg (rat)

Dermal LD₅₀ > 2000 mg/kg (rabbit)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

Handelsname: Glasreiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.

68891-38-3 Natriumlaurylethersulfat

EC₅₀/48h 7,4 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC₅₀/72h (statisch) 27 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

LC₅₀/96h (dynamisch) 7,1 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD 203)

15 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

NOEC/21d 0,72 mg/l (Daphnia magna)

68439-46-3 C9-11 Alkoholethoxylat (5-15 EO)

EC₅₀/48h 5,3 mg/l (Daphnia magna) LC₅₀/96h 8,5 mg/l (Pimephales promelas)

97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

EC₅₀/48h 9,81 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC₅₀/72h > 61 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201) NOEC 600 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412 T.8)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit der Tenside des Produktes entsprechen den Anforderungen der Verordnung EG 648/2004.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Abfallschlüsselnummer:

59402 nach ÖNORM S 2100

flüssige Tenside

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

Handelsname: Glasreiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog:

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung:

Verpackung nur vollständig entleert entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer: · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR, ADN, IMDG, IATA 	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen:	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe: · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOI Übereinkommens und gemäß IBC-Code	 Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

- ΔΤ --



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2015 Version: 2. 3 überarbeitet am: 23.10.2015

Handelsname: Glasreiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderung:

EG Verordnung 453/2010 Allgemeine Überarbeitung

· Ersetzt die Version vom: 20.11.2014

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

· Ansprechpartner: Barbara Stark

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Quellen: Angaben des Vorlieferanten

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die mit * gekennzeichneten Abschnitte weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.

AT -